

Gemeindeversammlungsprotokoll

Sitzungsdatum	5. September 2018
Sitzungsbeginn	20.00 Uhr
Sitzungsort	Dreirosenhalle
Vorsitz	Müller Thomas, Gemeindepräsident
Anwesende	136 Stimmberechtigte 5 Gäste (siehe Wahl der Stimmenzähler)
Protokoll	von Däniken Markus, Gemeindeschreiber

Abänderungen/Ergänzungen zur Traktandenliste:

Die Traktandenliste wurde ordnungsgemäss im öffentlichen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Lostorf (Niederämter-Anzeiger) veröffentlicht. Die Botschaft konnte auf der Gemeindekanzlei bezogen oder von der Homepage heruntergeladen werden. Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler/Innen
2. Sanierung Hauptstrasse Nord / Bruttokreditbegehren von CHF 7'160'000
3. Dubenrain- und Wartenfelsstrasse mit Ersatz Wasserleitung in der Wartenfelsstrasse / Sanierung / Kreditbegehren von CHF 540'000
4. Verschiedenes

Gemeindeversammlungsprotokoll**Totenehrung**

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2018 sind folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger verstorben:

<u>Name/Vorname</u>	<u>Geburtsdatum</u>	<u>Sterbedatum</u>
Huber-Bieri, Walter	30.09.1938	04.07.2018
Wetzel, Peter Josef	27.12.1966	26.07.2018
Hagmann-Dietschi, Walter	15.08.1941	09.08.2018

Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden für einen Moment.

Ordng.-Nr.:

Geschäfts-Nr.:

1. Wahl der Stimmenzähler

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Anwesenden, ausser 5 Personen (Bauverwalter Heinz Marti, Rolf Ackermann, Ing.Büro Rothpletz & Lienhard, zwei Jugendliche und die Redaktorin Lena Bueche Oltner Tagblatt), stimmberechtigt sind:

Als Stimmenzähler schlägt er vor:

Michael Peier und Thomas Diener

Ohne Gegenantrag werden diese ehrenvoll gewählt. Sie stellen die Anwesenheit von 136 Stimmberechtigten fest. Das Quorum beträgt somit 69 Stimmberechtigte.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 33.05

Geschäfts-Nr.: 1/10

2. Sanierung Hauptstrasse Nord / Bruttokreditbegehren von CHF 7'160'000

Die Hauptstrasse ist eine wichtige Hauptachse durch unser Dorf. Ab dem Knoten Stüsslingerstrasse/Hauptstrasse nordwärts befindet sich der Bereich „Hauptstrasse Nord (Hauptstrasse 25 {Denner} bis Liegenschaft Hauptstrasse 92). Dieser Abschnitt befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und muss saniert werden.

Die Firma Metron AG wurde am 22. April 2014 beauftragt, für die Hauptstrasse Nord ein Betriebs- und Gestaltungskonzept zu erarbeiten. Das Konzept wurde von Fassade zu Fassade erarbeitet. Das heisst, die seitlichen Vorplätze und Freiräume wie auch Teile des Lostorferbachs wurden miteinbezogen. Es wurde aufgezeigt, welche Anforderungen und Mängel bestehen, welche betrieblichen Massnahmen möglich und sinnvoll sind und wie der Strassenraum optimal auf die künftige Entwicklung der Gemeinde ausgerichtet werden kann. Sämtliche Verkehrsteilnehmende mit ihren Bedürfnissen wurden ausgewogen berücksichtigt.

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept soll einerseits der übergeordneten Strassenfunktion und den verkehrlichen Bedürfnissen (motorisierter Individualverkehr, ÖV, Fuss- und Veloverkehr) gerecht werden. Andererseits wurden aber auch die teilweise sensiblen Nutzungen (Zentrumsbereich, historische Bausubstanz mit Vorgärten und Plätzen, ortstypische Gegebenheiten, Dorfbach etc.) gebührend berücksichtigt. Es wurde darauf geachtet, dass ein umfeldverträglicher und flüssiger Verkehr gewährleistet ist.

Die von den Planern erarbeiteten Inhalte wurden jeweils im Projektteam diskutiert und weiterentwickelt. Diese Inhalte wurden auch der Begleitgruppe, bestehend aus Anstössern der Hauptstrasse, unterbreitet.

Im Betriebs- und Gestaltungskonzept wurden folgende Zielformulierungen festgehalten:

Verkehr allgemein

- Hohe Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden sicherstellen

Städtebau, Strassen-, Grün- und Freiraum

- Charakteristisches Ortsbild erhalten und aufwerten
- Strassenraum ins Umfeld gut eingliedern
- Bestehende Freiräume erhalten und aufwerten
- Aufenthaltsqualität erhöhen
- Dorfbach wenn möglich ausdolen und revitalisieren

Fuss- und Veloverkehr

- Direkte und sichere Fuss- resp. Schulwege anbieten
- Wichtige Querungen für Fussverkehr, insbesondere Schulwege sichern
- Veloabstellplätze in genügender Anzahl schaffen

Öffentlicher Verkehr

- Behinderungsfreien ÖV-Betrieb gewährleisten
- Behindertengerechte Aufwertung der Haltestellen erreichen

Motorisierter Individualverkehr

- Siedlungsverträgliche Abwicklung des Motorfahrzeugverkehrs anstreben
- Gegenseitige Rücksichtnahme fördern (Koexistenz)
- Erhalt der Verkehrskapazität und des Verkehrsflusses in Anbetracht zukünftiger Entwicklungen (Mineralquelle, Bad Lostorf)

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 33.05

Geschäfts-Nr.: 1/10

2. Sanierung Hauptstrasse Nord / Bruttokreditbegehren von CHF 7'160'000 - Fortsetzung**Kosten**

- Finanziell tragbare Lösung anstreben

Lostorferbach / Hochwasserschutz

Im Zusammenhang mit der geplanten Umgestaltung der Hauptstrasse Nord hat das Amt für Umwelt, Solothurn, empfohlen, auch die Möglichkeiten für einen hochwassersicheren Ausbau des direkt angrenzenden Lostorferbachs zu prüfen.

Gemäss der Gefahrenkarte der Gemeinde sind bei einem Hochwasserereignis entlang des Lostorferbachs an verschiedenen Stellen Wasseraustritte zu erwarten. Insbesondere im unteren Abschnitt, zwischen dem Juraweg und der Hauptstrasse, sind das Bachprofil und einige Brücken resp. Durchlässe bereits ab einem HQ30 (*im Durchschnitt alle 30 Jahre erreichtetes oder übertroffenes Hochwasserereignis*) ungenügend. Für den Lostorferbach wurden Massnahmenpakete entwickelt, mit denen die Hochwassergefährdung deutlich reduziert werden kann.

Vom Dorfplatz her nordwärts wurde der Dorfbach separat angeschaut. Die Vorgabe HQ100 (*im Durchschnitt alle 100 Jahre erreichtetes oder übertroffenes Hochwasserereignis*) wurde in diesem Bereich nicht berücksichtigt. Dort sind aber zu einem späteren Zeitpunkt etappierte Massnahmen möglich. Im südlichen Bereich der Hauptstrasse Nord (ab Dorfplatz Richtung Süden) ist HQ100 gewährleistet. Dieser Bereich soll gestalterisch aufgewertet werden. Die bestehenden Bachquerungen werden mit den neu geplanten Bushaltestellen nicht mehr möglich sein, dafür werden aber neue Fussgängerstege gebaut. Die Zugänglichkeit zum Dorfbach wird sichergestellt und er wird eine neue, natürliche Linienführung erhalten. Der Dorfbach soll nicht stur entlang der Strasse verlaufen, weshalb dieser im südlichen Bereich (ab Dorfplatz bis Schmittenbrücke) nach Westen gedrückt wird. Mit dem jetzt vorliegenden Konzept konnte ein guter Mittelweg gefunden werden, indem nicht alles „zugepflastert“ wird. Der Nutzen und die Kosten wurden in ein Gleichgewicht gebracht.



Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 33.05

Geschäfts-Nr.: 1/10

2. Sanierung Hauptstrasse Nord / Bruttokreditbegehren von CHF 7'160'000 - Fortsetzung**Bereich Dorfplatz / Temporegime 50 km/h**

Das Verkehrsregime (Tempo 20, 30 oder 50 km/h) im Bereich Dorfplatz hat keinen Einfluss auf die Kostenhöhe dieses Projektes. Der Gemeinderat hat sich an der Sitzung vom 13. August 2018 klar für die Tempolimit 50 km/h ausgesprochen.

**Projektkosten**

Die Gesamtkosten sind in vier Teilbereiche aufgeteilt:

Hochwasserschutz/Bachöffnung / Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung / Strassensanierung

Diese Aufteilung ist vorgegeben, weil die einzelnen Bereiche zum Teil einer Spezialfinanzierung unterliegen und auf anderen Teilbereichen vom Kanton und vom Bund Kostenbeteiligungen erfolgen werden.

Für den seinerzeit im Eigentum des Kantons befindlichen Strassenabschnitt Hauptstrasse Nord wurde die Gemeinde mit einem Pauschalbetrag von CHF 914'150 entschädigt.

Im Zusammenhang mit der Gesamtsanierung der Hauptstrasse Nord erfolgt ebenfalls der Ersatz der Wasserleitung und der Kanalisation.

Ordng.-Nr.: 33.05

Geschäfts-Nr.: 1/10

2. Sanierung Hauptstrasse Nord / Bruttokreditbegehren von CHF 7'160'000 - Fortsetzung

Arbeitsgattung	Bruttokosten/CHF	erwartete Nettokosten
Strassenerneuerung	3'310'000	3'310'000
Bachoffenlegung (Hochwasserschutz)	1'485'000	515'000
Ersatz Wasserleitung (spezialfinanziert)	1'385'000	1'275'000
Sanierung/Ersatz Kanalisationsleitungen (spezialfinanziert)	980'000	980'000
Total Rahmenkredit	7'160'000	6'080'000

Nur notwendigste Kosten und nur eine Variante

Das vorliegende **Projekt** beschränkt sich nur **auf das absolut Notwendige**, weil bei allen Massnahmen die Minimierung der Kosten ein mitentscheidender Faktor war. Aus diesem Grund wurde auch keine, wie von einigen Stimmen geforderte, zweite Variante ausgearbeitet, weil eine solche keine Kosteneinsparungen mit sich bringen, aber bereits deren Erarbeitung zusätzliche Kosten generieren würde.

Die neue Linienführung im Sanierungsbereich wurde Anfang August 2018 mittels einer provisorischen Markierung direkt auf der Strasse aufzeigt.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, auf das Bruttokreditbegehren von CHF 7'160'000 einzutreten. Weil der Gesamtkredit über CHF 1 Mio. beträgt, erfolgt die Schlussabstimmung gemäss der Gemeindeordnung an der Urne.

Ordng.-Nr.: 33.05

Geschäfts-Nr.: 1/10

2. Sanierung Hauptstrasse Nord / Bruttokreditbegehren von CHF 7'160'000 - Fortsetzung**Zum Eintreten****Thomas Müller, Gemeindepräsident**

Es handelt sich um die bedeutendste Bauvorlage der Gemeinde der letzten Jahre. Für einmalige Ausgaben über CHF 1 Mio. ist nicht die Gemeindeversammlung zuständig, sondern es braucht eine Volksabstimmung. Nichts desto trotz muss das Geschäft der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Gemäss § 50 Abs. 2 des Gemeindegesetzes gibt es in diesen Fällen keine Schlussabstimmung an der Gemeindeversammlung. Die Schlussabstimmung erfolgt dann an der Urne. An der Gemeindeversammlung wird somit im Prinzip nur die Eintretensdebatte geführt. An der Eintretensdebatte sind nur zwei Anträge möglich. Erstens kann man Nichteintreten beschliessen. Nichteintreten bedeutet, das Geschäft ist grundsätzlich nicht von Interesse und ist als erledigt anzusehen. Zweitens kann Rückweisung beantragt werden. Ein Geschäft wird zurückgewiesen, wenn man nicht grundsätzlich gegen das Projekt ist, aber der Meinung ist, dass es noch geändert werden sollte. Sind wir auf das Geschäft eingetreten, ist das Geschäft im Prinzip beendet. Eine eigentliche Detailberatung dürfte zwar noch geführt werden. Abänderungsanträge zum Projekt sind aber faktisch nicht mehr möglich. Wir können am 25. November 2018 nicht über ein abgeändertes Projekt abstimmen. Für grössere Projektänderungen braucht es neue Pläne, neue Berechnungen etc. Zur Abstimmung steht auch nicht das Projekt an sich, sondern der Kredit für das Projekt.

Wird kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt, sind wir automatisch auf das Geschäft eingetreten. Dann gibt es heute zu diesem Geschäft keine Abstimmung.

Es ist ihm ein Anliegen, dass wir heute eine faire Diskussion führen. Dies bedeutet, dass man jemanden ausreden lässt, auch wenn er nicht die gleiche Meinung hat. Es bedeutet, dass niemand hier beleidigt oder persönlich angegriffen wird. Wir diskutieren sachlich. Er will niemandem vorschreiben, was er sagen darf. Aber Argumente, die schon ausgesprochen wurden, sollten nicht x-fach wiederholt werden.

Sämi Bündler, Ressortleiter Bau

Heute Abend liegt ein Gesamtkonzept zur Abstimmung vor, welches folgende Teilgebiete umfasst:

- Sanierung der Werkleitungen (Kanalisation und Wasser).
- Sanierung des Strassenraumes.
- Sanierung des Bachlaufes im unteren Teil nach HQ100.

Ergänzend werden:

- Notwendige Erneuerungen oder Ausbau des Kommunikationsnetzes miteingeplant.
- Die Erschliessung mit Gas vorangetrieben.
- Das elektrische Netz erneuert.
- Die Strasse für den Busfahrplan 2020 optimiert.

Ordng.-Nr.: 33.05

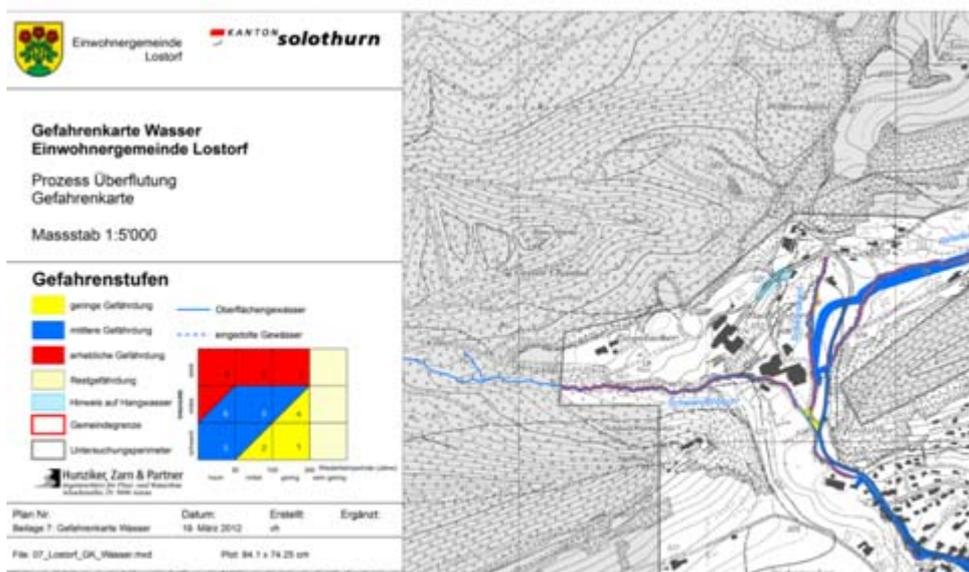
Geschäfts-Nr.: 1/10

2. Sanierung Hauptstrasse Nord / Bruttokreditbegehren von CHF 7'160'000 - Fortsetzung**Zum Eintreten****Sämi Bündler, Ressortleiter Bau - Fortsetzung****Bisheriger und geplanter Verlauf dieses Geschäftes**

- 2013 Beginn Strategische Planung Lostorf
- 2014 Beginn Betriebs- und Gestaltungskonzept Hauptstrasse
- 2015 Abschluss strategische Planung Hauptstrasse
- 2015 Beschlüsse des Gemeinderates zum Hochwasserschutz
- 2016 Beschluss des Gemeinderates zum Betriebs- und Gestaltungskonzept Hauptstrasse
- 2016 Infoveranstaltung
- 2017 Evaluation Projektpartner
- 2017 Beginn der Projektarbeit Hauptstrasse
- 2018 Abschluss der Projektarbeit, Beschluss Gemeinderat
- 14. August 2018 Infoveranstaltung II
- 05. September 2018 Gemeindeversammlung
- 25. November 2018 Urnenabstimmung

Hochwasserschutz

- Im Jahre 2012 wurde die „Gefahrenkarte der Gemeinde Lostorf“ erstellt. Nachstehende Karte zeigt den Prozess „Überflutung, Karte vom 19.3.2012“:



Mit der Gefahrenkarte ist der Gemeinde bekannt, wo sich die Gefahrenggebiete (z.B. Überschwemmungsgebiete usw.) befinden.

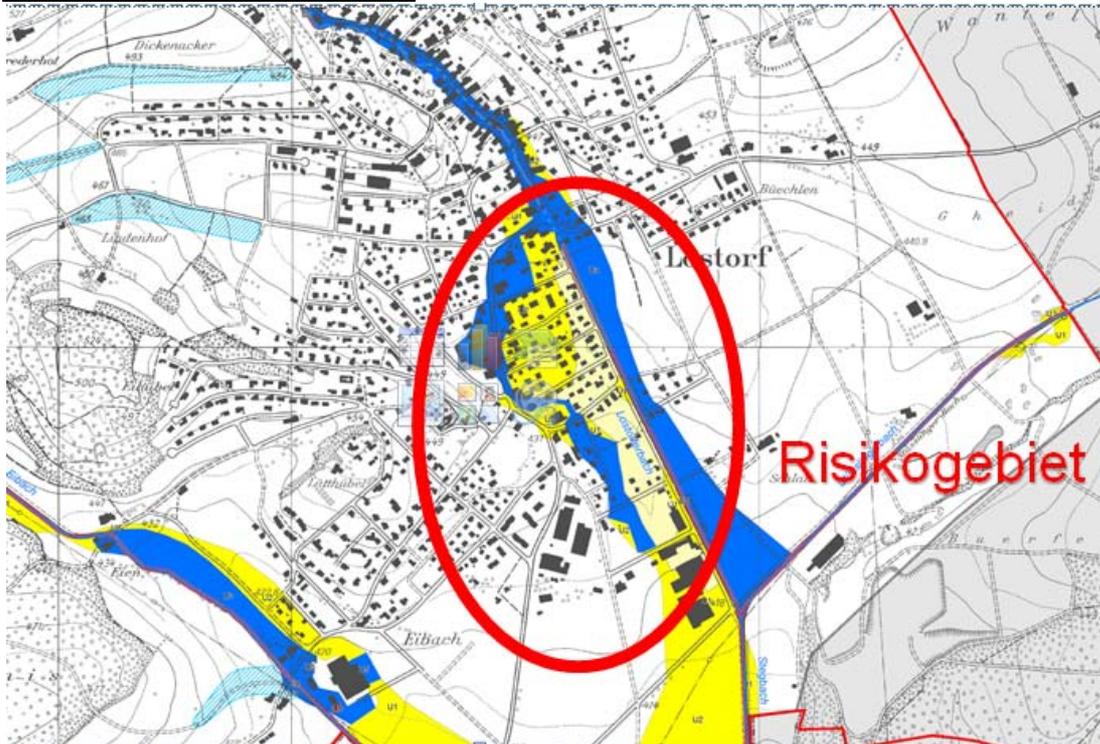
Ordng.-Nr.: 33.05

Geschäfts-Nr.: 1/10

2. Sanierung Hauptstrasse Nord / Bruttokreditbegehren von CHF 7'160'000 - Fortsetzung

Zum Eintreten - Fortsetzung

Sämi Bündler, Ressortleiter Bau



Relevant ist heute der oben erwähnte rote Kreis. Zwischen der Haupt- und Bachstrasse befindet sich ein „Überschwemmungsgebiet“ bei einem 100-jährigen Ereignis. Im blau markierten Gebiet würde die Soloth. Gebäudeversicherung heute Neubauten nicht mehr versichern.

- Ohne Massnahmen fliesst diese Gefahrenbeurteilung in die nächste Zonenplanung mit ein.
- Der Gemeinderat hat sich entschieden, diese Gefahr mit einem Bachbettausbau auf HQ100 zu eliminieren. Wenn auf den Hochwasserschutz (HQ100) verzichtet wird, hat dies einen Einfluss auf die Zonenplanung und müsste dann dort berücksichtigt werden (Baustopp oder private Massnahmen ergreifen).

Weshalb soll der Hochwasserschutz nur im unteren Dorfteil erfolgen?



- Risikoabschätzung und Teilung des Systems «Strasse/Bach».
- Bestätigung durch die im Sommer 2018 aufgeschaltete Übersichtskarte des Bundes «Gefährdungskarte Oberflächenabfluss».

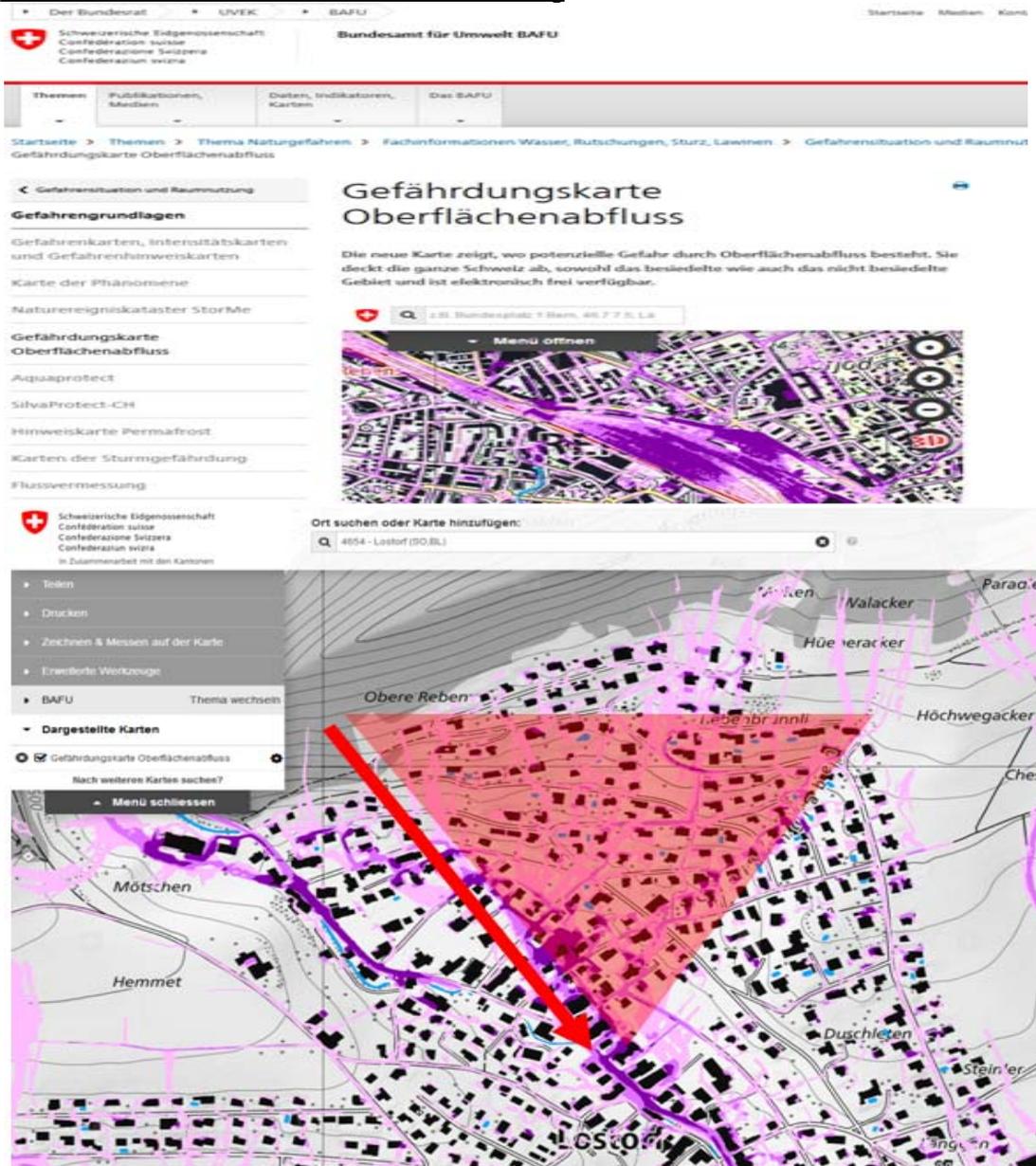
Ordng.-Nr.: 33.05

Geschäfts-Nr.: 1/10

2. Sanierung Hauptstrasse Nord / Bruttokreditbegehren von CHF 7'160'000 - Fortsetzung

Zum Eintreten - Fortsetzung

Sämi Bündler, Ressortleiter Bau - Fortsetzung



Sie können sich informieren unter:
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home.html>
 oder <https://map.geo.admin.ch>
 «Gefährdungskarte Oberflächenabfluss»

Wenn der Bach offener gestaltet werden kann, hat dies auch einen positiven Einfluss auf die Finanzen, weil wir an den Hochwasserschutz Subventionen in der Höhe von 65 % erhalten.

Ordng.-Nr.: 33.05

Geschäfts-Nr.: 1/10

2. Sanierung Hauptstrasse Nord / Bruttokreditbegehren von CHF 7'160'000 - Fortsetzung

Zum Eintreten - Fortsetzung

Sämi Bündler, Ressortleiter Bau - Fortsetzung

Weiter erläutert er die Kosten und deren Belastung im Detail.

Arbeitsgattung	Bruttokosten	Nettokosten
Strassenerneuerung	3'310'000	3'310'000
Bachoffenlegung (Hochwasserschutz)	1'485'000	515'000
Ersatz Wasserleitung (spezialfinanziert)	1'385'000	1'275'000
Sanierung/Ersatz Kanalisationsleitungen (spezialfinanziert)	980'000	980'000
Total Rahmenkredit	7'160'000	6'080'000

Kosten und Belastung

Arbeitsgattung	Amortisation Zeitraum in Jahren	Amortisation jährliche Belastung
Strassenerneuerung	40	82'750
Bachoffenlegung (Hochwasserschutz)	50	10'300
Total jährliche Belastung		93'050

Dieser Betrag entspricht knapp einem Steuerprozent.

Arbeitsgattung	Amortisation Zeitraum in Jahren	Amortisation jährliche Belastung
Ersatz Wasserleitung (spezialfinanziert)	50	25'500
Sanierung/Ersatz Kanalisationsleitungen (spezialfinanziert)	50	19'600

Dieser Betrag ist bereits in den aktuellen Gebühren einberechnet und führt zu keiner Gebührenerhöhung.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 33.05

Geschäfts-Nr.: 1/10

2. Sanierung Hauptstrasse Nord / Bruttokreditbegehren von CHF 7'160'000 - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung**Sämi Bündler, Ressortleiter Bau - Fortsetzung**Weiteres Vorgehen**

- Heute wird der Kredit beraten und zuhänden Urnenabstimmung verabschiedet.
- Am 25. November 2018 wird an der Urne über den Kredit abgestimmt.
- Das **definitive Projekt** wird zu einem **späteren Zeitpunkt öffentlich aufgelegt** und in einem **ordentlichen Bewilligungsverfahren bearbeitet**. Es handelt sich dabei um eine „Art Baugesuch“. Einsprachen können dann von betroffenen Anstössern eingereicht werden. Die Baukommission und der Gemeinderat müssen die Einsprachen behandeln.

Er bedankt sich bei allen Beteiligten bei diesem Projekt. Ein Dank geht auch an die Bevölkerung mit den Inputs und Rückmeldungen während des ganzen Prozesses. So war es möglich, das Projekt zu formen, zu bearbeiten und zu einem Ganzen zusammenzufügen, um es heute als kompaktes und günstiges Projekt zur Abstimmung vorzulegen

Rolf Ackermann, Rothpletz, Lienhard & Cie AG

- Die Hauptstrasse Nord ist sanierungsbedürftig. Darunter fallen:
 - der Strassenkörper
 - die Werkleitungen
- Die Verkehrssicherheit für Fussgänger und den einmündenden Verkehr ist aufgrund fehlender Sichtzonen nicht oder ungenügend gegeben.
- Der Lostorferbach ist nicht hochwassersicher ausgebildet.

Welche Funktion hat die Hauptstrasse?

- Erschliessung der Wohnsiedlungen im Sinne einer Sammelstrasse.
- Zufahrt zur Mineralquelle.
- Fusswegverbindungen vom Quartier zum Bus und ins Dorfzentrum.
- Schulwegverbindung.
- Gemeinsamer öffentlicher Raum als Begegnungsraum.
- Erschliesst den Ortsteil mit Werkleitungen aller Art.

Zielsetzungen an die Sanierung der Hauptstrasse

- Ganzheitliche Sanierung der Hauptstrasse.
- Berücksichtigung der funktionalen Bedürfnisse an den Strassenraum.
- Sichere Fusswegverbindungen längs und quer.
- Einhaltung einer ortsangepassten Geschwindigkeit des Mischverkehrs.
- Gute Integration des öffentlichen Verkehrs, inkl. zeitgemässer Bushaltestelleninfrastruktur.
- Wahrung der städtebaulichen Situation und lokalen Spezialitäten.
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität.
- Umsetzung mittels minimalem Landerwerb (Bau innerhalb bestehender Strassenparzelle).

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 33.05

Geschäfts-Nr.: 1/10

2. Sanierung Hauptstrasse Nord / Bruttokreditbegehren von CHF 7'160'000 - Fortsetzung

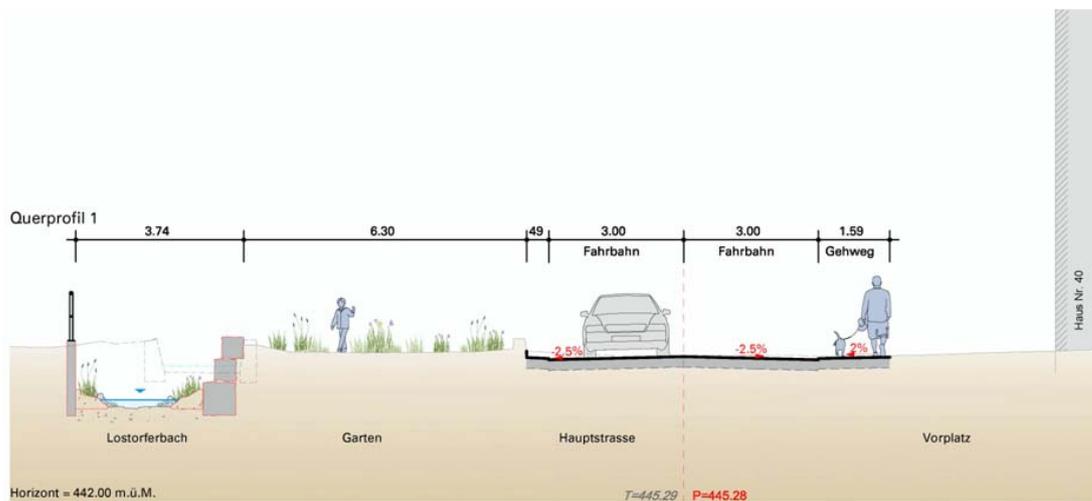
Zum Eintreten - Fortsetzung

Rolf Ackermann, Rothpletz, Lienhard & Cie AG - Fortsetzung

Zielsetzungen Gewässer- und Hochwasserschutz

Erreichen des Gewässer- und Hochwasserschutzes durch:

- Aufheben der Hochwasserrisiken im unteren Abschnitt (Ausbau auf ein 100-jähriges Hochwasser).
- Naturnahe Ausgestaltung des neuen Gerinnes als «Erlebnisraum» entlang der Hauptstrasse (Bäume, Sträucher, Bepflanzung).
- Etappierung ermöglichen (oberer Abschnitt wird weiterhin ein Hochwasserschutzdefizit aufweisen (Ortsmuseum)).
- Anordnen von Fischfenstern im Gehwegbereich.



Seit der letzten Informationsveranstaltung vom 14. August 2018 hat es aufgrund verschiedener Gespräche mit den Anstössern und Bewohnern noch Änderungen bei der Linienführung (vor allem bei den Ausbuchtungen) gegeben. Dies ist auf den vorliegenden Plänen der Präsentation aber noch nicht berücksichtigt (Projektvorstellung von Süd nach Nord). Das Trottoir wird in diesem Gebiet auf die rechte Seite verlegt. Es gibt einheitliche Randabschlüsse über das gesamte Strassengebiet. Die Randabschlüsse sollen nicht ein Hindernis darstellen und können von allen Verkehrsteilnehmern überfahren werden. Die Randabschlüsse sind keine Behinderung für die Autos oder die Landwirte mit ihren Fahrzeugen.

Ordng.-Nr.: 33.05

Geschäfts-Nr.: 1/10

2. Sanierung Hauptstrasse Nord / Bruttokreditbegehren von CHF 7'160'000 - Fortsetzung

Zum Eintreten - Fortsetzung

Rolf Ackermann, Rothpletz, Lienhard & Cie AG - Fortsetzung

Um die Hochwassersicherheit zu erreichen, wurde versucht, das Bachbett grösser zu machen. Dem Bach wollte man „Leben einhauchen“. Das Bachbett soll neu entlang des Juraweg verlaufen. Ebenfalls sind Anpassungen im Einlaufbereich notwendig. Das Bachbett möchte man nicht nur mit Betonmauern, sondern mit Natursteinmauern auskleiden. Die Plätze am Juraweg, welche heute als Parkplätze genutzt werden, sollen auch weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Man will nicht starre Parkieranlagen. Es wurde versucht, Platz für die Autos zu schaffen. Auf eine klassische Parkieranlage wurde aber verzichtet.



Der vorstehende Bereich wird ebenfalls charakterisiert durch die Randabschlüsse und die neuen behindertengerechten Bushaltestellen (auf der Hauptstrasse). Mit der Bachoffenlegung wurde dieser Bereich am meisten aufgewertet. Ebenfalls sind kleine Brücken mit Gehwegen vorgesehen. Der Bach wird mit einem Geländer geschützt. Die Bäume und Pflanzen im Bach sind artgerecht und werden vom Hochwasser sicher nicht weggespült.



Beim Dorfplatz hat man sich zum Ziel gesetzt, mit einer Materialisierung das Tempo auf der Strasse zu reduzieren. Mit der Materialwahl (Steinreihen) soll dem Autofahrer aufgezeigt werden, dass auf der Strasse im Bereich Dorfplatz „etwas passiert“. Der Dorfplatz wird dadurch aufgewertet und gleichzeitig wird dadurch die Geschwindigkeit reduziert.

Ordng.-Nr.: 33.05

Geschäfts-Nr.: 1/10

2. Sanierung Hauptstrasse Nord / Bruttokreditbegehren von CHF 7'160'000 - Fortsetzung

Zum Eintreten - Fortsetzung

Rolf Ackermann, Rothpletz, Lienhard & Cie AG - Fortsetzung



Im nördlichen Bereich dieses Strassenabschnittes möchte man im Moment für den Hochwasserschutz keine weiteren Massnahmen ergreifen. Dort sieht man zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit den Hochwasserschutz anzupassen, ohne dass die Strasse dadurch tangiert wird.



Die Strassenlinienführung wurde noch leicht optimiert vor allem bei den Ausfahrten mit schlechten Sichtverhältnissen. Auch bei den „Ausweitungen“ erfolgten Anpassungen, um die Ausfahrtsverhältnisse zu verbessern. Auf die ursprünglich vorgesehenen „Poller“ (Pfosten) in Fahrtrichtung Süden wird teilweise verzichtet.

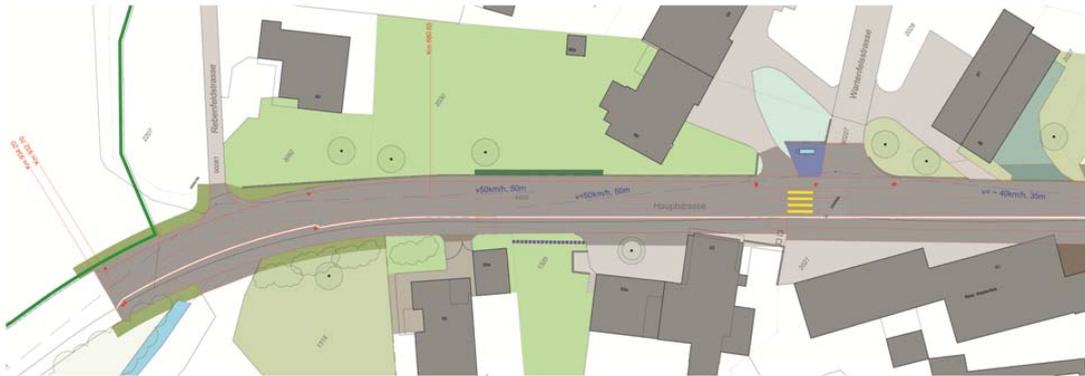
Ordng.-Nr.: 33.05

Geschäfts-Nr.: 1/10

2. Sanierung Hauptstrasse Nord / Bruttokreditbegehren von CHF 7'160'000 - Fortsetzung

Zum Eintreten - Fortsetzung

Rolf Ackermann, Rothpletz, Lienhard & Cie AG - Fortsetzung



Im Bereich Einmündung Wartenfelsstrasse wird auf die „Poller“ (Pfosten) nicht verzichtet, um die Sicherheit der Fussgänger zu verbessern.

Kostenvoranschlag

Arbeitsgattung		Brutto	Subventionen	Netto
Strassenerneuerung	CHF	3'308'189.-	0.-	3'308'189.-
Bachoffenlegung (Hochwasserschutz)	CHF	1'481'698.-	966'728.-	514'970.-
Werkleitungen (spezialfinanziert)	CHF	2'357'553.-	107'700.-	2'249'853.-
Total Investitionen	CHF	7'147'440.-	1'074'428.-	6'073'012.-

Fragen aus der Versammlung zum Eintreten

Ursula Christen

Weshalb endet der geplante Ausbau der Hauptstrasse Nord auf der Höhe der Liegenschaft Hauptstrasse 92 und wird nicht ins Gebiet „Flüeli (Neue Badstrasse)“ weitergeführt? Ihrer Ansicht nach ist der Abschnitt vom „Flüeli“ bis ins „Bad Lostorf“ ebenfalls sanierungsbedürftig (Schlaglöcher, Wasser fliesst seit Jahren über die Strasse, usw.). Gehört das „Flüeli“ nicht zu Lostorf? Dieser Abschnitt ist ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand. Warum wird der Lostorferbach im nördlichen Teil beim Hochwasserschutz nicht berücksichtigt?

Sämi Bündler, Ressortleiter Bau

Es wurde ein Perimeter definiert, wo ein tatsächlicher Bedarf besteht. Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) und das Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) sowie die Strassenplanung wurden dabei berücksichtigt. Selbstverständlich gehört das Gebiet „Flüeli“ ebenfalls zu unserer Gemeinde. Der Strassenabschnitt der Neuen Badstrasse (Gebiet Flüeli) wird später saniert. Der Hochwasserschutz im nördlichen Teil der Hauptstrasse Nord ist ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Ordng.-Nr.: 33.05

Geschäfts-Nr.: 1/10

2. Sanierung Hauptstrasse Nord / Bruttokreditbegehren von CHF 7'160'000 - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung**Renate Zihler-Kissling

Sie wohnt entlang des Lostorferbaches an der Hauptstrasse 35 (vis-à-vis Rest. Rössli). Genau an diesem Punkt ist kein Hochwasserschutz mehr vorgesehen. Sie würde es begrüßen, wenn der gesamte Bach (von Nord nach Süd) saniert und der Hochwasserschutz überall berücksichtigt wird. Die hohen Trottoirs sollen nun durch Randabschlüsse ersetzt werden. Bei einem Hochwasser fliesst dieses entlang der Hauptstrasse Nord genau in ihren Keller.

Sämi Bündler, Ressortleiter Bau

Bei der Liegenschaft von Frau Zihler handelt es sich tatsächlich um eine schwierige Situation. Im vorliegenden Projekt ist dort kein Hochwasserschutz vorgesehen. Bei einem Hochwasser fliesst dieses zum Teil über die Hauptstrasse und wird an drei Stellen wieder zurück in den Bach geleitet. Gemäss Rolf Ackermann vom Ingenieurbüro Rothpletz & Lienhard ist eine Möglichkeit vorhanden, um die Situation bei der Liegenschaft Hauptstrasse 35 zu entschärfen (Montage eines Blechteils an der bestehenden Ufermauer).

Renate Zihler-Kissling

Jetzt wurde zwar die Aussage gemacht, dass beim nördlichen Teil des Lostorferbaches der Hochwasserschutz zu einem späteren Teil ebenfalls realisiert wird. Sie hofft aber, dass dies auch nicht vergessen wird.

Sämi Bündler, Ressortleiter Bau

Er verspricht, diese Sache anzugehen

Sämi
BündlerJwan Moll

Er stellt einen Rückweisungsantrag zuhanden des Gemeinderates. Dieser lautet wie folgt:

Antrag auf
Rückweisung

- „1. Die Werkleitungen sind wie geplant zu erneuern. Namentlich Kanalisation, Wasserleitung, Telefon, Stromleitungen usw.
2. Die Strasse und das Trottoir sind in der gegenwärtigen Linienführung und Dimensionen zu erneuern, ohne zusätzliche Hindernisse („Lawinverbauungen“).
3. Die Trottoirränder sollten flach gestaltet werden, wie im Projekt vorgesehen.
4. Der Bach ist wo nötig auf den vorgeschriebenen Querschnitt zu erweitern, ohne Naturalisierung (Anmerkung des Schreibenden: vermutlich ist die Renaturierung gemeint).

Begründung

Der gegenwärtige Strassenverlauf hat genügend unübersichtliche Stellen, wo Vorsicht geboten ist und mit reduzierter Geschwindigkeit gefahren werden muss.

An einigen Stellen ist das Kreuzen mit Lastwagen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen jetzt schon schwierig, darum sollte man mit der nötigen Vorsicht aufs Trottoir ausweichen können.“

Sämi Bündler, Ressortleiter Bau

Sofern auf die Renaturierung verzichtet wird, wie dies im Rückweisungsantrag von Jwan Moll beantragt wurde, erhalten wir für den Hochwasserschutz keine Subventionsbeiträge des Kantons. Das Projekt Hauptstrasse Nord wird dadurch um rund CHF 1 Mio. verteuert. In diesem Fall müssten Kunstbauten errichtet werden.

Ordng.-Nr.: 33.05

Geschäfts-Nr.: 1/10

2. Sanierung Hauptstrasse Nord / Bruttokreditbegehren von CHF 7'160'000 - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung**Sandra Zürcher

Unterstützt das vorliegende Projekt im Grundsatz. Vor einem 100-jährigen Hochwasser hat sie grossen Respekt. In Olten hat sie dies bereits zweimal selber erlebt, wie ihr Wohnquartier innerhalb weniger Minuten von einem Hochwasser überschwemmt wurde. Sie wohnt am Juraweg 3 (oberhalb Denner). Sie fragt sich, ob der Durchlass des Lostorferbachs beim Denner für ein 100-jähriges Hochwasser ausreichend dimensioniert ist?

Der Juraweg dient auch als Schulweg. Die Gemeinde will beim vorliegenden Projekt Land, welches heute in Privatbesitz ist, nutzen können. Wenn der Bach öffentlich zugänglich gemacht wird, empfiehlt sie der Gemeinde, den Aspekt der Werkeigentümerhaftung zu überprüfen und abzuklären.

Werkeigen-
tümerhaf-
tung prüfenSämi Bündler, Ressortleiter Bau

Wenn die Gemeinde Land für den Hochwasserschutz erwirbt, darf es nicht sein, dass der Privatbesitzer Gefahrenträger bleibt. Der Durchlass des Lostorferbachs beim Denner ist für ein 100-jähriges Hochwasser dimensioniert. Er muss sich auf die Aussagen der Fachleute verlassen können.

Roland Merkli

Ist am Juraweg 7 wohnhaft. Der Lostorferbach soll bei ihnen nach Westen an ihr Grundstück gedrückt werden. Darüber haben auch Gespräche stattgefunden. Bis heute haben sie jedoch noch keine Rückmeldung erhalten. Eine Reaktion für sie ist deshalb schwierig. Was geschieht, wenn das vorliegende Projekt nun abschliessend an der Urne gutgeheissen würde? Welche Möglichkeiten haben sie? Sie möchten ihre persönlichen Interessen natürlich auch schützen. Für sie handelt es sich nicht um eine finanzielle Angelegenheit. Ihr Landstück im Bachbereich möchten sie auch nicht zur Verfügung stellen. Ein renaturierter Bachlauf benötigt auch entsprechenden Unterhalt und Pflege, was mit entsprechenden Kosten verbunden ist. Sind die Betriebskosten für Unterhalt und Pflege im vorliegenden Projekt ebenfalls eingerechnet? Wie ist das Vorgehen, falls heute Eintreten beschlossen und die Urnenabstimmung gutgeheissen würde?

Sämi Bündler, Ressortleiter Bau

Zehn Grundstückeigentümer sind von der Bachverlegung betroffen, welche alle schriftlich angeschrieben wurden. Diese wurden um eine Rückantwort ersucht. Leider liegen von diesen Grundstückeigentümern noch nicht alle Antworten vor. Diejenigen Grundstückeigentümer, welche der Gemeinde eine Rückmeldung erteilt haben, warten jetzt auf eine Antwort bezüglich des weiteren Vorgehens. Wegen den fehlenden Antworten einiger Grundstückbesitzer ist die Gemeinde im Moment ebenfalls blockiert und konnte deswegen die anderen Eigentümer noch nicht informieren. Der genaue Bachverlauf ist deswegen heute noch nicht bekannt. Falls der Bach nicht geöffnet und dieser kanalisiert wird, verlieren wir ungefähr CHF 1 Mio. an Subventionen. Die Gemeinde bleibt mit den betroffenen Grundstückbesitzern im Gespräch, was sicherlich vor der Auflage des Bauprojektes erfolgen wird. Wann dieser Gesprächstermin erfolgt, kann im Moment noch nicht gesagt werden. Auf Anfrage erklärt er, dass es keine Vorgabe für einen Starttermin des Projektes gibt.

Ordng.-Nr.: 33.05

Geschäfts-Nr.: 1/10

2. Sanierung Hauptstrasse Nord / Bruttokreditbegehren von CHF 7'160'000 - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung**Rolf Ackermann, Ing.Büro Rothpletz & Lienhard

Das Projekt des Lostorferbaches wird ausgearbeitet, wenn der Kredit an der Urne bewilligt wird. Der Kanton bezahlt an den Hochwasserschutz rund CHF 1 Mio. und macht Vorgaben für das Aussehen. Es muss ein Projekt mit allen vom Kanton verlangten Nachweisen erstellt werden und der Kanton muss dazu einverstanden sein. Danach wird das Projekt öffentlich durch die Gemeinde aufgelegt. Es besteht eine Einsprachemöglichkeit.

Rolf Rietberger

Weshalb ist der Strassenbelag im Bereich Dorfplatz auf den vorliegenden Planunterlagen anders als die übrige Strasse eingefärbt? Beim Fussweg der Trottenackerstrasse ist für die Schulkinder kein Fussgängerstreifen vorgesehen, weshalb ist dies so? Das Nadelöhr im oberen Bereich des Lostorferbaches befindet sich hinter dem Dorfmuseum. Der Durchlass beträgt dort lediglich 60-70 cm, was er als knapp erachtet. Im Bereich des ehemaligen Rest. Jura soll der Bach geöffnet werden. Hier sieht er eine gewisse Problematik mit den Parkplätzen. Aktuell befinden sich dort 7 öffentliche Parkplätze. 4-5 Parkplätze sind dort heute aber dauernd belegt!

Sämi Bündler, Ressortleiter Bau

Im Bereich Dorfplatz erfolgt keine Materialänderung. Dort wird lediglich mit Querbändern eine optische Veränderung des Fahrbahnregime aufgezeigt. In den Planunterlagen ist der Dorfplatz lediglich farblich anders dargestellt. Auf der gesamten Hauptstrasse Nord hat der Gemeinderat das Temporegime mit 50 km/h vorgegeben. Es werden genügend Fussgängerstreifen erstellt, um die Verbindung zwischen dem östlichen und westlichen Teil der Strasse sicherzustellen. Der Bachdurchlass im Bereich des Dorfmuseum ist bekannt. Dieser Punkt muss zusammen mit der Stiftung Dorfmuseum näher angeschaut werden. Hier muss nach einer entsprechenden Möglichkeit gesucht werden.

Yves Mollet

Weshalb müssen neue Bushaltestellen errichtet werden, wenn bestehende schon vorhanden sind? Wenn der Lindenbaum bei der heutigen Bushaltestelle auf dem Dorfplatz entfernt würde, könnte auf eine neue Bushaltestelle, welche südlicher geplant ist, verzichtet werden. Behindertengerecht könnte die Bushaltestelle ebenfalls realisiert werden, weil dort genügend Platz vorhanden ist. Wenn auf die neuen Bushaltestellen verzichtet werden könnte, wäre genügend Platz vorhanden, um für den Bach Raum zu schaffen und den Bachverlauf natürlich zu gestalten, wie dies vom Kanton unterstützt wird.

Die sieben bestehenden Parkplätze vis-à-vis beim ehemaligen Rest. Kreuz könnten belassen werden. Dadurch könnte die wilde Parkiererei entlang des Juraweges vermieden werden. Mit dem Erwerb des Kreuzgartens und des in Gemeindebesitz befindlichen Landes des ehemaligen Rest. Jura könnte der Bachverlauf dort erfolgen. Dadurch müssten einige Bachanstösser kein Land für die neue Bachführung zur Verfügung stellen. Der Parkplatz vis-à-vis beim ehemaligen Rest. Kreuz soll erhalten bleiben.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 33.05

Geschäfts-Nr.: 1/10

2. Sanierung Hauptstrasse Nord / Bruttokreditbegehren von CHF 7'160'000 - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung**Sämi Bündler, Ressortleiter Bau

Mit der Überdeckung des Lostorferbaches im Bereich des Rest. Kreuz kann ein 100-jähriges Hochwasser (HQ100) nicht gewährleistet werden. Der heutige Zustand der Bachüberdeckung ist von der Belastung her relativ schlecht. Aus diesem Grund möchte man den Bach in diesem Bereich neu erstellen. Mit der geplanten Neuerung werden dort sicher weniger Parkplätze entstehen. Mit dem Grundstücksbesitzer Urs Straumann und den eingezeichneten Parkplätzen kann aber durchaus eine adäquate Lösung für genügend Autoparkplätze gefunden werden. Im Bereich des Juraweges ist das Parkieren erlaubt, sofern die Durchfahrt möglich bleibt. Für den Dorfmäret wird ebenfalls entsprechend Platz benötigt. Das Grundstück des ehemaligen Rest. Jura befindet sich im Gemeindebesitz. Es ist richtig, diesen Platz zu nutzen, um die Gestaltung auf einen guten Weg zu bringen. Die obere Bushaltestelle ist notwendig, weil im Jahre 2020 das Busregime angepasst wird. Lostorf erhält dann zwei Endlinien (Egerkingen-Lostorf). Der Kehrplatz befindet sich dann auf dem heutigen Dorfplatz. Die zweite Linie führt von Schönenwerd-Lostorf. Auch diese wird für die Haltestelle Dorfplatz benötigt. Für den Bus wird jeweils eine 18 m lange, behindertengerechte Einstiegskante verlangt, unabhängig des Standortes. Dies ist ab dem Jahre 2023 zwingend vorgeschrieben. Auf dem Dorfplatz gibt es keine Möglichkeit die Bushaltestelle behindertengerecht zu gestalten. Mit dem Fahrplanwechsel im Jahre 2020 ist es notwendig, dass wegen dem Umstieg beide Bushaltestellen nebeneinander liegen.

Felix Lang

Das Projekt findet er super und gratuliert dazu. Die Diskussionen hingegen beunruhigen ihn. Man spürt bei direkt betroffenen Anstössern aber eine grosse Verunsicherung und er erachtet dies als grosse Gefahr. Dann wird es sehr schwierig, eine Abstimmung zu gewinnen. In diesem Sinne erscheint ihm eine Rückweisung als sinnvoll. Mit den Anwohnern ist nochmals das Gespräch zu suchen, um den Reifeprozess dieses Geschäftes weiter vorwärts zu bringen. Falls das Geschäft an der Urnenabstimmung (25.11.2018) Schiffbruch erleiden sollte, dauert es wieder Jahre, um weiter vorwärts zu kommen. Dies möchte er unbedingt vermeiden.

Sämi Bündler, Ressortleiter Bau

Sollte das Projekt Hauptstrasse Nord scheitern, sollte dies an der heutigen Gemeindeversammlung bestimmt werden. Es würde keinen Sinn machen, die Arbeitsgruppen, das Ingenieurbüro und die Verwaltung weiter dafür arbeiten und dann das Projekt erst an der Urne scheitern zu lassen. Ursprünglich war dieses Geschäft bereits in der Juni-Gemeindeversammlung geplant gewesen. Wegen weiterer Abklärungen und Gesprächen, erfolgte die Gemeindeversammlung dazu aber erst heute. Er wünscht heute eine ehrliche Abstimmung.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 33.05

Geschäfts-Nr.: 1/10

2. Sanierung Hauptstrasse Nord / Bruttokreditbegehren von CHF 7'160'000 - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung**Meinrad Reichmuth

Er wohnt an der Kaltstrasse und unterstützt den Rückweisungsantrag von Jwan Moll. An sämtlichen Informationsveranstaltungen der Gemeinde hat er teilgenommen. Nach jeder Infoveranstaltung hat das Projekt einen Gewinn eingebracht. Es wäre deshalb sinnvoll, jetzt noch die letzten Bedenken auszudiskutieren und zu bereinigen, damit sich die Anstösser nicht gegen das Projekt aussprechen. Er unterstützt den Ausbau der Hauptstrasse Nord, aber nicht unbedingt in der vorgeschlagenen Form. Er äussert Bedenken zu den Verengungen im oberen Dorfteil. Die Verengungen wurden in der Zwischenzeit etwas reduziert. Vielleicht fallen diese am Schluss ganz weg.

Urs Straumann

Er ist am Zehntenweg 13 wohnhaft und unterstützt dieses Projekt sehr. Das Konzept der Hauptstrasse Nord ist nun bald 60 Jahre alt. Es ist nun an der Zeit, das Projekt anzupassen und zwar an die neuen Begebenheiten, wie höhere Einwohnerzahlen und neue Verkehrsflüsse. Vor 60 Jahren konnte auf dieser Strasse noch Fussball gespielt werden. Die heute vorhandenen Provisorien sollen nun zu Ende geführt werden. Dies ist wirklich notwendig.

Philipp Baisotti

Ist am Juraweg 15 wohnhaft. Das Projekt kann er nur unterstützen. Die Provisorien sind aufzuheben. Unsere Gemeinde soll wieder ein „Gesicht“ erhalten. Hauptstrasse bedeutet nicht automatisch Rennstrecke. Die Hauptstrasse Nord ist eine Zubringerstrasse, welche Lostorf neu erschliesst. Er wohnt schon recht lange am Juraweg und stellt fest, dass 2-3 Autos dauernd auf dem Parkplatz vis-à-vis des ehemaligen Rest. Kreuz parkieren. Die Gemeinde könnte dort gut eine „Kasse“ aufstellen und Parkgebühren einziehen.

Thomas Müller, Gemeindepräsident

Es liegt ein Rückweisungsantrag mit verschiedenen Bedingungen von Jwan Moll vor. Er rekapituliert diesen in den wichtigsten Zügen. Wie das Bauprojekt Hauptstrasse Nord letztendlich ganz genau aussieht, wird im baurechtlichen Verfahren zu sehen sein. Dort kann man dann immer noch gewisse Einflüsse geltend machen. Ein Verzicht auf die Renaturierung hat einen grossen Einfluss auf die Kosten.

Felix Lang

Er stellt einen Rückweisungsantrag, ohne Bedingungen. Die Gründe dafür sind protokolliert.

Antrag

Thomas Müller, Gemeindepräsident

Wenn ein Rückweisungsantrag erfolgt, ist die Gemeinde froh, wenn bekannt ist, was dann tatsächlich gewünscht ist.

Ordng.-Nr.: 39.06.1

Geschäfts-Nr.:

3. Dubenrain- und Wartenfelsstrasse mit Ersatz Wasserleitung in der Wartenfelsstrasse / Sanierung / Kreditbegehren von CHF 540'000

Bei der Dubenrain- und Wartenfelsstrasse handelt es sich um Feldwege, auf denen seinerzeit ein Teerbelag aufgebracht wurde. Die vorhandenen Kofferungen genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Zudem ereigneten sich in der Wartenfelsstrasse immer wieder Wasserleitungsbrüche, weshalb auch diese ersetzt werden muss.

Um auch die nicht mehr korrekt funktionierende Strassenentwässerung in der Dubenrainstrasse zu verbessern, wurde ein Sanierungsprojekt erstellt. Dieses sieht im Kurvenbereich der Dubenrainstrasse die Erstellung einer Leitplanke vor. Für die Offertstellung der Planerarbeiten wurden drei Büros angefragt, der günstigste Anbieter, die KFB Pfister AG, Olten hat das Projekt erarbeitet und die Arbeiten ausgeschrieben.

Auf der Basis der eingegangenen Offerten wurden der Gesamtkredit und die Teilkredite pro abzurechnendes Konto zusammengestellt.

Kostenvoranschlag

1.	Tiefbauarbeiten gemäss Offerten	CHF	324'871.00
2.	Rohrlegearbeiten gemäss Offerte	CHF	73'115.25
3.	Regiearbeiten (gemäss Erfahrung ca. 15% beim Tiefbau)	CHF	45'000.00
4.	Nebearbeiten (Gärtnerarbeiten, Geometer)	CHF	15'000.00
5.	Unvorhergesehenes und Rundung	CHF	38'013.75
6.	Projekt, Bauleitung (inkl. Nebenkosten)	CHF	44'000.00
Total Anlagekosten		CHF	540'000.00

Teilkredit Strassensanierung (Dubenrain- und Wartenfelsstrasse)

Tiefbauarbeiten	CHF	177'747.50
Regiearbeiten	CHF	25'000.00
Gärtnerarbeiten	CHF	10'000.00
Geometerkosten	CHF	5'000.00
-Projekt, Bauleitung	CHF	16'000.00
-Nebenkosten	CHF	2'000.00
Unvorhergesehenes / Rundung	CHF	19'252.50
Total Kredit Strasse inkl. MwSt.	CHF	255'000.00

Teilkredit Ersatz Wasserleitung

Grabarbeiten	CHF	147'123.50
Rohrlegearbeiten	CHF	73'115.25
Regiearbeiten	CHF	20'000.00
Projekt, Bauleitung	CHF	24'000.00
Nebenkosten	CHF	2'000.00
Unvorhergesehenes / Rundung	CHF	18'761.25
Total Kredit Wasserleitung inkl. MwSt.	CHF	285'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das Kreditbegehren von CHF 540'000 für den Ersatz der Wasserleitung und die Sanierung der Strasse zu genehmigen.

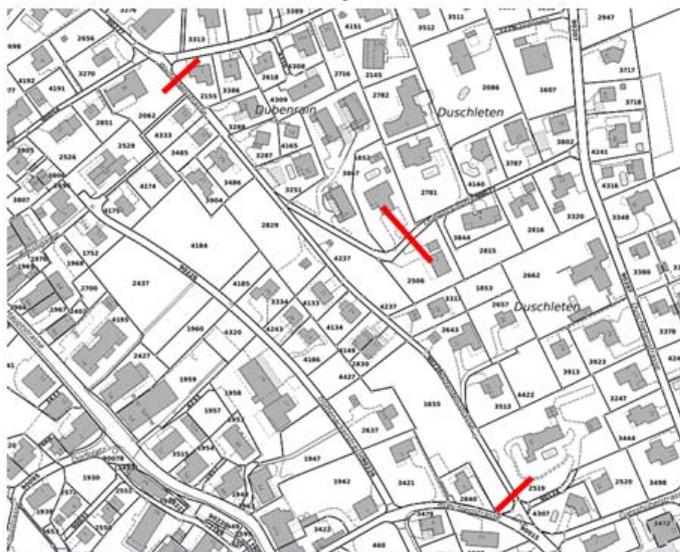
Ordng.-Nr.: 39.06.1

Geschäfts-Nr.:

3. Dubenrain- und Wartenfelsstrasse mit Ersatz Wasserleitung in der Wartenfelsstrasse / Sanierung / Kreditbegehren von CHF 540'000**Zum Eintreten****Sämi Bündler, Ressortleiter Bau**

Bei der Dubenrain- und Wartenfelsstrasse handelt es sich um zwei Feldwege, auf denen seinerzeit ein Teerbelag aufgebracht wurde. Für die Offertstellung der Planerarbeiten wurden drei Büros angefragt, der günstigste Anbieter, die KFB Pfister AG, Olten hat das Projekt erarbeitet und die Arbeiten ausgeschrieben. Die Strassen werden von Grund auf erneuert, sie erhalten eine zeitgemässe Kofferung, welche den Belastungen heutiger Verkehrsmittel entspricht.

Das Projekt sieht vor, die Strassen im dargestellten Abschnitt zu sanieren.



Die nicht mehr funktionierende Entwässerung der Dubenrainstrasse wird korrigiert und deren Verkehrssicherheit mit einer Leitplanke im obersten Bereich verbessert werden. Nach etlichen Leitungsbrüchen in der Wartenfelsstrasse muss die Wasserleitung saniert werden.

Urs Wyss

In der Hauptstrasse Nord erfolgt der Einzug einer Gasleitung. Wäre es nicht konsequent, wenn dies nun auch in der Dubenrain- und Wartenfelsstrasse vorgesehen wäre?

Sämi Bündler

Die Anregungen für das Verlegen von Gasleitungen müssen primär von den Verbrauchern erfolgen. Die Städtischen Betriebe Olten müssten dazu angefragt werden. Der Einzug einer Gasleitung ist in der Dubenrain- und Wartenfelsstrasse von der Gemeinde her nicht geplant.

Susi Hess

Ist an der Paradiesstrasse wohnhaft. Im Moment wird die Duschletenstrasse saniert. Gegen das vorliegende Kreditbegehren hat sie keine Einwände. Sie wünscht aber eine koordinierte Ausführung, damit eine Fahrt ins Dorf weiterhin möglich bleibt.

Sämi Bündler, Ressortleiter Bau

Dies wird im Grundsatz auch so gehandhabt. Es wird darauf geachtet, dass die Quartiere weiterhin erschlossen und zugänglich bleiben.

	Ordng.-Nr.:	Geschäfts-Nr.:
<p>4. <u>Verschiedenes</u></p> <p><u>4.1 Schulweg 1 / ehemalige Schreinerei Annaheim:</u> Gaby Beriger erkundigt sich, weshalb die im Gemeindebesitz befindliche Liegenschaft Schulweg 1 (ehemalige Schreinerei Annaheim) noch nicht abgerissen wurde?</p> <p><u>Thomas Müller, Gemeindepräsident</u> In der Liegenschaft Schulweg 1 waren während einiger Jahre asylsuchende Personen untergebracht. Aufgrund der hygienischen und baulichen Bedingungen war das Wohnen dort nicht mehr vertretbar. Im Moment steht die Liegenschaft leer. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Liegenschaft abzureissen. Ursprünglich war dies im Jahre 2017 resp. 2018 vorgesehen. Im Moment sind aber neue Ideen für die Weiterverwendung der Liegenschaft Schulweg 1 aufgetaucht. Diesbezüglich erfolgen nun zuerst noch Abklärungen und die neuen Ideen werden geprüft. Die ganze Sache stellt sich aber nicht so einfach dar, weil sich das Gebäude in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen befindet. Dort kann z.B. nicht ein Mehrfamilienhaus errichtet werden. Es müsste ein Bauprojekt im Zusammenhang mit der Gemeinde realisiert werden können. Die Sicherheit der Liegenschaft hat oberste Priorität. Bevor der Abriss erfolgt, werden nun die neuen Ideen zuerst noch geprüft.</p> <p><u>Gaby Beriger</u> Die Gemeinde hat die Liegenschaft Schulweg 1 ca. 1998 (Anmerkung des Schreibenden: Kauf erfolgte an der Gemeindeversammlung vom 23.9.1997) käuflich erworben und diente zur Arrondierung des Schulareals. Später hat die Gemeinde auch das „Gilgen-Land“ erworben, welches für denselben Zweck erworben wurde. Falls das Annaheim-Haus (Schulweg 1) nun einer anderen Nutzung zugeführt werden soll, muss klar deklariert werden, wie es mit der Schulraumerweiterung weitergehen soll. Lostorf wird weiter wachsen und neuen Schulraum benötigen.</p> <p><u>Thomas Müller, Gemeindepräsident</u> Der Gemeinde ist dies durchaus bewusst. Es besteht derzeit ein Projekt der Schulraumerweiterung. Genau diese Fragen werden dort berücksichtigt. Was wird für den Schulraum inskünftig benötigt. Eine strategische Planung ist erfolgt. Es ist bekannt, wie sich unsere Gemeinde in den nächsten Jahren etwa entwickeln sollte. Der Bau eines Kindergartens ist im Moment im Bereich der Liegenschaft Schulweg 1 nicht geplant. An den beiden bisherigen Kindergartenstandorten (Kirchmatt und Dreirosen) wird festgehalten.</p>		

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.:

Geschäfts-Nr.:

4. Verschiedenes - Fortsetzung

4.2 Apéro / Dank an Clientis Bank und Landfrauen: Im Anschluss an die heutige Gemeindeversammlung offeriert die Clientis Bank Lostorf einen Apéro. Der Gemeindepräsident bedankt sich ganz herzlich und schätzt diese Geste sehr. Ein spezieller Dank geht auch an die Landfrauen für den Service.

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.12 Uhr

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG LOSTORF

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Thomas A. Müller

Markus von Däniken

Protokollverteiler:

- alle Gemeinderats- und Ersatzmitglieder (12)
- Präsidium Rechnungsprüfungskommission (1)
- Bau- und Finanzverwaltung, Gemeindekanzlei, (3)
- Originalprotokoll und Gemeinderatsakten der nächsten Sitzung (2)